

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Philipps-Universität Marburg

„Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 20. Oktober 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2017

Vertragsschluss am: 19. Juli 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 14. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 9./10. Februar 2017

Fachausschuss: Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dominique Last

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 3. Juli 2017

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Dr. Frauke Jung-Lindemann**, THE BERLIN AGENCY – Agentur für Autorenrechte
- **Prof. Dr. Ralf Junkerjürgen**, Universität Regensburg
- **Johanna Liedtke**, Technische Universität Dresden
- **Prof. Dr. Guido Mensching**, Georg-August-Universität Göttingen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Marburg wurde 1527 als erste protestantische Universität gegründet und kann damit auf eine über 475-jährige Tradition zurückblicken. Die ca. 22.000 Studierenden und 3.000 Beschäftigten (darunter 400 Hochschullehrer) verteilen sich auf die Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Psychologie, evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, fremdsprachliche Philologien, Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Pharmazie, Biologie, Geowissenschaften, Geographie, Medizin und Erziehungswissenschaften.

Die Studierenden der Universität stammen zu 50 Prozent aus Hessen und nur etwa zu einem Drittel aus der unmittelbaren Hochschulregion. Die Hochschule hat für sich das Ziel formuliert, die Ausbildung der Studierenden an wissenschaftlichen Fortschritt und beruflicher Praxis gleichermaßen auszurichten. Dabei sollen sich die Studiengänge nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte Lehrangebote als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen. Die Universität Marburg folgt einer Dialogkultur der Wissenschaftsfächer mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung.

2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Studiengang „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.) - im Folgenden nur RSK genannt - wird am Institut für Romanische Philologie im Fachbereich 10 Fremdsprachliche Philologien angeboten. Dem Fachbereich sind neben dem Institut für Romanische Philologie drei weitere Institute zugeordnet. Der Fachbereich verfolgt ein stark interdisziplinäres Profil, indem er die großen, traditionell an den Universitäten vertretenen Fächer mit den kleinen, selteneren Fächern durch neue Studiengänge in Kooperationen und fachlichen Verbänden verknüpft. Diese Interdisziplinarität zeigt sich, durch die Verknüpfung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen in Forschung, Lehre und Entwicklung, auch am Institut für Romanische Philologie.

Der hier zur Reakkreditierung stehende Studiengang wurde bisher unter dem Studiengangstitel „Romanische Philologie“ (M.A.) angeboten. Ab dem Wintersemester 2017/18 können sich die Studierenden dann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester in den Studiengang „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.) immatrikulieren. Die Anzahl der Studienplätze ist auf 18 begrenzt. Das Studium kann in Vollzeit und in Teilzeit absolviert werden und umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semester, bei einem Umfang von 120 ECTS-Punkten. Der Studiengang ist forschungsorientiert ausgerichtet und lässt sich fachwissenschaftlich den Geistes-, Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaften sowie der Romanistik zuordnen.

Mit dem hier angebotenen Studienprogramm werden insbesondere Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen mit romanistischen Anteilen angesprochen. Zugelassen werden kann, wer einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bereich der Romanistik bzw. in einem Studiengang mit romanistischen Anteilen von mindestens 30 ECTS-Punkten besitzt sowie über Sprachkenntnisse des Französischen, Italienischen oder Spanischen auf B2-Niveau verfügt.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Romanische Philologie“ (M.A.) wurde im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Aus kapazitären aber auch aus wissenschaftssystematischem Gründen wird dringend empfohlen, die Aufteilung des Studienganges in eine literatur- und eine sprachwissenschaftliche Version zu überdenken. Es sollte ein transparenter, profilscharfer Studiengang mit klarer Schwerpunktsetzung angestrebt werden, der Aussicht auf die Akzeptanz auch jenseits des unmittelbaren Marburger Umfelds hat.
- Das Sprachprogramm sollte noch besser an die vorgesehene Perfektionierung der Sprachkompetenz in Sprache 1 angepasst werden.
- Es wird empfohlen, die Sprachpraxis in der 2. Sprache zu stärken. Hierzu könnte, dem Wunsch der Studierenden folgend, die Aufnahme des Auslandsaufenthaltes in den Profilbereich mit einer Öffnung für ein Land der 1. oder der 2. Sprache dienen.
- Der Profilbereich sollte durch spezifischere Angebote an Lehrimporten in stärkerem Maße eine tatsächlich wissenschafts- oder berufsrelevante Profilbildung ermöglichen. Die Funktion des Profilbereiches sollte klar beschrieben und für die Zielerreichung des Studienganges angepasst werden.
- Es sollte geprüft werden, ob die Institutsbibliothek personell wieder besser ausgestattet werden kann, um eine Ausweitung der Öffnungszeiten und schnellere Einarbeitung von Neuerwerbungen zu ermöglichen.
- Es sollte in Erwägung gezogen werden, ob die in Deutschland einzigartige Belgien-Abteilung nicht genutzt werden könnte, um dem literaturwissenschaftlichen Angebot ein besonderes Profil zu verleihen.
- Insbesondere im Hinblick auf die Reakkreditierung wird dem Institut für Romanische Philologie empfohlen, die zentralen Angebote der Universität für das Qualitätsmanagement intensiv und regelmäßig zu nutzen und die Qualitätssicherung auf Studiengangsebene systematisch weiterzuentwickeln.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die Philipps-Universität Marburg zeichnet sich durch die Koexistenz zahlreicher kleinerer und mittelgroßer Fächer aus, die vorerst bis zum Jahr 2020 mittels einer Sonderfinanzierung des Landes Hessen unterstützt werden und ein integraler Bestandteil des Profils der Universität sind. Innerhalb der Romanistik sind das Italienische zu den kleineren Fächern und das Französische und Spanische zu den mittelgroßen Fächern zu zählen. Damit bieten sich innerhalb der Universität Marburg zahlreiche interdisziplinäre Vernetzungsmöglichkeiten, die zugleich den wissenschaftlichen Austausch fördern als auch dem Gebot eines ökonomischen Einsatzes der vorhandenen Ressourcen entsprechen. Der geplante Studiengang RSK passt sich insgesamt sehr gut in diese strukturellen Gesamtbedingungen ein, weil er zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten eröffnet und Studierenden eine ungewöhnlich hohe Wahlfreiheit lässt. Dies gilt besonders für den „Profilbereich“, in dem ein beeindruckend breites Angebot von Lehrimporten im Umfang von 18 Leistungspunkten möglich ist und von den Studierenden höchst individuell genutzt werden kann.

Mit der Reformierung des bisherigen Masterprogramms „Romanische Philologie“ in den RSK soll insbesondere auch die Konsekutivität des Masters gestärkt werden, um ihn an die laufenden Bachelorprogramme „Romanische Kulturen“, „Europäische Literaturen“ und „Sprache und Kommunikation“ anschlussfähiger zu machen. Dies ist nicht nur didaktisch zu begrüßen, sondern reagiert auch auf die sehr niedrigen Einschreibezahlen im Masterstudiengang „Romanische Philologie“, wobei hier einzuräumen ist, dass dies kein spezifisches Marburger Problem ist, sondern den deutschlandweit allgemein niedrigen Studierendenzahlen in geisteswissenschaftlichen Masterstudiengängen entspricht.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang RSK ist grundsätzlich forschungsorientiert und wird diesem Ziel dadurch gerecht, dass drei von fünf Studienbereichen einen forschungsorientierten Anteil haben bzw. durchgängig forschungsorientiert sind. Wie von der Hochschule betont, wurde in dem neuen Konzept vor allem die Lernautonomie gestärkt, die z. B. in dem Modul „Recherche“ zum Ausdruck kommt, in dem 360 Stunden für weitgehend autonome Recherche und Lektüre vorgesehen sind. Trotz des insgesamt zu begrüßenden Freiraums zum Lernen wird sich in der Praxis zeigen müssen, ob die Studierenden auch verantwortungsbewusst mit dieser Offenheit umgehen werden. Die Ausführungen im Modulhandbuch sollten daher zunächst in der Außendarstellung (Homepage) und in den Beratungsangeboten noch spezifiziert werden. Zu einem späteren Erfahrungszeitpunkt wäre dann auch daran zu denken, die Modulhandbücher entsprechend zu ergänzen.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Promotion war bereits im Vorgängermodell verankert, was im Gespräch mit den Studierenden bestätigt wurde, und ist auch im RSK zweifellos weiter gegeben.

Als eine eindeutige Verbesserung des RSK im Hinblick auf den Vorgänger ist der deutliche Ausbau der berufsbezogenen Anteile anzusehen, denen mit dem Studienbereich „Berufsorientierung“, und dem dort verankerten Praktikum, 12 Leistungspunkte zur Verfügung stehen. Die Universität Marburg verfügt über ein zentrales Career Center und innerhalb der Romanistik, nach mündlicher Auskunft der Lehrenden, auch über eine Datenbank für Praktikumsplätze. Das zentrale Career Center ist auf der Homepage leicht zu finden und verfügt über ein gut strukturiertes Beratungs- und Serviceangebot, gerade für geistes- und sozialwissenschaftliche Berufsfelder, so dass der Studiengang mit dem neuen Studienbereich auch hier eine weitaus bessere Anbindung der Ziele an die bestehenden Strukturen ermöglicht.

Was die inhaltlichen Kompetenzen betrifft, so stehen die Vertiefung der Sprachkompetenzen innerhalb (wenigstens) einer romanischen Sprache und der Erwerb interdisziplinärer kulturwissenschaftlicher Fachkompetenz im Vordergrund. Die Eingangssprachkompetenz liegt bei B2, gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen, und soll auf C1 gehoben werden, wofür hier ganz explizit das Modul „Sprachkompetenz C1“ vorgesehen ist. Es überrascht auf den ersten Blick, dass hierfür nur sechs Leistungspunkte veranschlagt werden. Die Studierenden haben zwar die Möglichkeit im Profilbereich weitere Sprachkurse zu belegen, es sollte in den Beratungen jedoch nachdrücklich auch zum (nicht obligatorischen) Auslandssemester – im Studienverlauf idealerweise für das dritte Semester vorgesehen – ermuntert werden. Weiterhin kommt in diesem Zusammenhang der indirekten Sprachförderung, durch die forschungsorientierten Seminare, eine größere Rolle zu, so dass darauf zu achten ist, dass diese Seminare und Übungen auch tatsächlich in der Fremdsprache angeboten werden. Dies wird zwar in den Unterlagen angekündigt, es herrscht in der deutschen Romanistik jedoch weiterhin die Tendenz, die wissenschaftlichen Seminare auf Deutsch zu unterrichten. Daher begrüßt die Gutachtergruppe die Bestrebungen der Hochschule nachdrücklich, diesbezüglich einen ausgewogenen Anteil anzustreben.

Als Besonderheit der Marburger Romanistik kann das ungewöhnlich breite Sprachangebot angesehen werden, denn neben den traditionellen Hauptsprachen werden auch Katalanisch, Portugiesisch und Rumänisch angeboten. Daher bieten sich den Studierenden in dieser Hinsicht sehr gute Bedingungen zum Ausbau der romanistischen Sprachkompetenzen, die auch im Profilbereich curricular eingebunden sind und genutzt werden können.

Der Erwerb interdisziplinärer kulturwissenschaftlicher Fachkompetenz ist im Studienbereich „Kulturräume und Kulturtheorien“ im Umfang von 30 Leistungspunkten sowie, je nach Wahl der Studierenden, in den Studienbereichen „Profilbereich“ mit 12 Leistungspunkten und „Forschung“ mit 42 Leistungspunkten, gegeben. Damit steht theoretisch der größte Anteil des Studiengangs

für diese Kompetenz zur Verfügung, wobei die Studierenden zugleich eine große Wahlfreiheit haben. Strukturell ist diese Fachkompetenz damit gut verankert.

Zu bemängeln ist, dass der Begriff des Kulturraums und dementsprechend derjenige der spezifischen Kulturraumkompetenz bisher noch recht vage bleibt. Eindeutig ist zwar, dass der Kulturraum als Sprachraum verstanden wird, dies erscheint jedoch etwas verkürzt. Daher ist in der AUSBendarstellung darauf zu achten, noch eine größere Klarheit zu darüber schaffen, was unter einer spezifischen Kompetenz für romanische Kulturräume (über Sprachkenntnisse hinaus) zu verstehen ist. Dies gilt dementsprechend für das im Modul „Kulturraum und Kulturtheorie“ genannte Qualifikationsziel Methodenkompetenz. Bei der nächsten Reakkreditierung sollte überprüft werden, wie dieses Ziel konkret eingelöst wurde.

Im Unterschied zu den seinerzeit deutlich überschätzten quantitativen Zielen des Masterstudiengangs „Romanische Philologie“, wird jetzt von einer realistischeren Erwartung von bis zu 15 Studierenden pro Semester ausgegangen. Diese Anzahl ist mit den vorhandenen Ressourcen gut zu bewältigen.

1.3. Fazit

Die Einschätzung der Qualifikationsziele sieht sich mit der Schwierigkeit konfrontiert, nicht wirklich auf Erfahrungswerte aus dem Vorgängermodell zurückgreifen zu können. Insgesamt lässt sich vermuten, dass sich die Qualifikationsziele des reformierten RSK weitaus besser umsetzen lassen als in dem Vorgängermodell „Romanische Philologie“. Die Neukonzeption hat dabei den Empfehlungen der vorhergehenden Akkreditierung weitgehend Rechnung getragen und den Master so stark reformiert, dass er quasi als neuer Studiengang erscheint. Die von der Universität Marburg in Kürze angestrebte Überarbeitung der Internetseiten sollte dazu genutzt werden, die genannten vagen Begriffe, wie etwa den des Kulturraums, verständlich und informativ zu präzisieren.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs im Bereich der Romanistik (Kultur-, Literatur- oder Sprachwissenschaft) oder der Nachweis eines vergleichbaren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Zur Anerkennung ausländischer vergleichbarer Abschlüsse müssen mindestens 30 Leistungspunkte im Bereich der Romanistik absolviert worden sein. Über die fachliche Einschlägigkeit des Vorstudiums entscheidet eine Eignungsfeststellungskommission, die vom Fachbereichsrat eingesetzt wird. Diese Kommission kann beschließen, dass bis zu 18 Leistungspunkte an zusätzlichen Studienleistungen erbracht werden sollen. Ein Auslandsaufenthalt wird dringend

empfohlen. Sprachlich liegen die Zugangsvoraussetzungen im Nachweis von Kenntnissen in mindestens einer romanischen Sprache (Französisch, Italienisch, Spanisch) auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in dieser Form völlig angemessen und sprechen die gewünschte Zielgruppe, d.h. Studierende mit einschlägigen wissenschaftlichen Vorkenntnissen der Romanistik und mindestens einer romanischen Sprache, an. Sollte sich dies organisatorisch umsetzen lassen, wird angeregt, bei der Überprüfung der Einschlägigkeit darauf zu achten, dass die Studienbewerberinnen und -bewerber in ihrem Vorstudium (ggf. als Teil der genannten 30 Leistungspunkte Vorleistung in der Romanistik) mindestens drei Leistungspunkte im Bereich der Sprachwissenschaft erworben haben. Bei den Marburger Bachelorstudierenden ist dies ohnehin der Fall, sowie bei den meisten Absolventinnen und Absolventen romanistischer Bachelorstudiengänge in Deutschland.

2.2. Studiengangsaufbau

In der Überarbeitung des Studiengangs „Romanische Philologie“ mit der neuen Bezeichnung „Romanische Sprach- und Kulturräume“ wurde das klassische Konzept der romanischen Einzel- bzw. Nationalphilologien, zugunsten eines moderneren und attraktiveren Konzepts aufgegeben. Sprachräume sind nicht auf bestimmte Länder (z.B. Frankreich, Spanien, Italien) beschränkt, sondern können von variabler Größe sein (z.B. das Französische in Belgien; das Französische in Afrika; der globale französische Sprachraum / Frankophonie). Sie sind somit nicht an Ländergrenzen gebunden. Bspw. umfasst der katalanische Sprachraum Teile von Spanien, Frankreich und Italien. Sprachräume interagieren in Raum und Zeit mit Kulturräumen, die oft sprachübergreifend sind. Zum Beispiel werden in dem Kulturraum „Iberische Halbinsel“ mindestens fünf anerkannte Sprachen gesprochen, der Kulturraum Italien definiert sich sprachlich über eine Vielzahl heterogener lokaler Varietäten, die vom Standarditalienischen überdacht werden. Romanische Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeswissenschaft sind einzelne Subdisziplinen, mit denen die romanischen Sprach- und Kulturräume beschrieben werden können. Die Kulturwissenschaft sollte idealerweise neben eigenen Beiträgen den Zusammenhalt dieser Einzeldisziplinen garantieren. Dieses Grundkonzept kann hier nachdrücklich als zeitgemäß und an die Gegebenheiten der modernen Welt und die Bedürfnisse des Faches und des Arbeitsmarktes angepasst gewürdigt werden.

Die Reformierung des bisherigen Studiengangs „Romanische Philologie“ in den RSK stellt eine weitreichende Veränderung gegenüber seinem Vorgänger dar. Im Gegensatz zum Master „Romanische Philologie“, der keine berufs- oder praxisbezogenen Module vorsah, sind nun Praxisanteile und Berufsorientierung fest im Curriculum verankert. So wird einerseits die Option „Forschung, Methodik, Didaktik“ angeboten, die zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beiträgt, andererseits besteht die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren, das der Erkundung

außeruniversitärer Berufsfelder dient. Auch der empfohlene Auslandsaufenthalt unterstützt die Berufsorientierung der Studierenden.

Der Studiengang gliedert sich in die Studienbereiche „Sprache in Theorie und Praxis“, „Kulturräume und Kulturtheorien“, „Berufsorientierung“, „Profibereich“ und „Forschung“. Jeder Studienbereich enthält zwei bis drei Module. Der Studienbereich „Sprache in Theorie und Praxis“ befähigt die Studierenden dazu, sich sinnvoll mit dem in diesem Studiengang im Vordergrund stehenden Konzept der romanischen Sprach- und Kulturräume auseinanderzusetzen. Er besteht aus einem sprachwissenschaftlichen und einem sprachpraktischen Modul. Das sprachpraktische Modul soll die zuvor studierte Sprache fortsetzen und vom Eingangsniveau B2 auf C1 GER anheben. Das sprachwissenschaftliche Modul „Kontrastive Sprachanalyse“ versetzt die Studierenden in die Lage, Sprachsysteme, auch in ihren kulturellen Zusammenhängen, zu analysieren. Hierbei steht eine vergleichende Sprachanalyse im Vordergrund. Der Studienbereich „Kulturräume und Kulturtheorien“ enthält drei Module. Diese Module können sprach-, literatur-, kultur- oder landeswissenschaftlich orientiert sein. Eines der drei Module, die „Angewandten Kulturstudien“, übt das eigenständige Arbeiten und Vermitteln von politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Themen der romanischsprachigen Welt ein. Es besteht aus einer Übung sowie selbstständiger Projektarbeit. Der Studienbereich „Berufsorientierung“ ist an keine Lehrveranstaltungen gekoppelt, sondern besteht aus einem Praktikum und aus einem weiteren Modul, das praktische Einblicke in Forschungsmethoden, (Hochschul-)Didaktik und Wissensorganisation erlaubt. Es schließt neben dem Selbststudium sowie der Prüfungsleistung und deren Vorbereitung auch Präsenzzeiten, etwa in Workshops und Vorträgen, mit ein. Der Profibereich speist sich vor allem aus dem Angebot anderer Fächer und besteht aus Modulen im Umfang von 18 Leistungspunkten. Der Studienbereich „Forschung“ besteht aus einem Selbststudienmodul, der Masterarbeit sowie einer mündlichen Prüfung.

Das Verhältnis von Pflichtmodulen im Umfang von 90 Leistungspunkten aus den Studienbereichen „Sprache in Theorie und Praxis“, „Kulturräume und Kulturtheorien“ und „Forschung“ sowie den Wahlpflichtmodulen im Umfang von 30 Leistungspunkten aus den Bereichen „Berufsorientierung“ und „Profibereich“ ist angemessen. Der Studiengang enthält ein im positiven Sinne hohes Maß an praktischen und berufsqualifizierenden Komponenten und Studienleistungen, die in angemessenem Umfang mit Leistungspunkten versehen werden. Der Aufbau des Studiums reflektiert die Bezeichnung RSK insofern, als dass der Studienbereich „Sprache in Theorie und Praxis“ die Grundlagen für eine sinnvolle Beschäftigung mit romanischen Sprach- und Kulturräumen legt, und der weitere Studienbereich auf die „Kulturräume und Kulturtheorien“ fokussiert ist, wobei aktuelle Forschungsfragen der romanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft behandelt werden. In der Sprachwissenschaft können hier z.B. Bereiche wie Soziolinguistik, Sprachpolitik, oder sprachliche Variation im Allgemeinen thematisiert werden. Die erworbenen Kenntnisse und

Methoden werden dann in den Studienbereichen „Berufsorientierung“ und „Forschung“ angewandt. Der Profilbereich erlaubt entweder eine Vertiefung der sprach- und kulturraumbezogenen Thematik oder eine Anreicherung durch interdisziplinäre Studien. Dieser Bereich beinhaltet neben dem Import aus anderen Fächern auch weitere Sprachpraxismodule (z.B. zu einer zweiten oder dritten romanischen Sprache) sowie landeswissenschaftliche Module. Im Gespräch mit den Lehrenden zeigte sich, dass gemäß einer bereits erfolgten Änderung in diesem Studienbereich auch Module aus dem fachwissenschaftlichen (sprach-, literatur-, und kulturwissenschaftlichen) Angebot der Marburger Romanistik studierbar sind, was die Gutachtergruppe sehr positiv bewertet. Hierdurch wird sichergestellt, dass der Studiengang auch Studierende auszubilden vermag, die eine Vertiefung romanistischer Gegenstände anstreben (z.B. im Hinblick auf eine Promotion innerhalb der Romanistik). Die aus anderen Fächern importierten Module weisen naturgemäß eine große Heterogenität auf, können aber alle - je nach persönlicher Ausrichtung der Studierenden (insbesondere auch im Hinblick auf berufliche Vorstellungen) – sinnvolle Komponenten darstellen. Insgesamt ist der Abschlussgrad eines Masters inhaltlich sowie auch in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen völlig angemessen. Das empfohlene Auslandssemester wird sinnvollerweise für das 3. Semester angeregt.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert. Die Module sind überwiegend mit zwölf, in wenigen Fällen mit sechs Leistungspunkten ausgewiesen. Nur das Modul „Masterarbeit“ umfasst naturgemäß eine höhere Anzahl an Leistungspunkten, insgesamt 24. All dies ist angemessen und in Masterstudiengängen üblich. Abweichungen ergeben sich nur bei den Importmodulen im „Profilbereich“, dessen Modulgrößen von den Bestimmungen der importierenden Fächer abhängen. Die Module können, gemäß der hochschulweiten Vorgaben, 3, 6, 12 oder 18 Leistungspunkte umfassen. Die Studierenden wählen dann ihre Module so, dass sie mindestens auf 18 Leistungspunkte im „Profilbereich“ kommen.

In der Prüfungsordnung für den RSK wird unter dem Paragraphen zur Modularisierung und Leistungspunktevergabe auf die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg“ verwiesen. Dort wird wiederum festgelegt, dass einem Leistungspunkt „30 Zeitstunden Arbeitszeit einer oder eines durchschnittlichen Studierenden zugrunde[liegen]“, wobei die Leistungspunkte dem ECTS entsprechen. Das Gros der Leistungspunkte entfällt auf Vor- und Nachbereitung, Projektarbeit, Vorbereitung der Prüfungs(vor)leistungen und ggf. das Verfassen derselben. Insbesondere die Projektarbeit führt zu einem hohen Anteil an Selbststudium, was von der Hochschulleitung ausdrücklich begrüßt wird und auch von der Gutachtergruppe unterstützt werden kann.

In der Modulbeschreibung zum „Recherche“-Modul, mit 12 Leistungspunkten und insgesamt 360 Stunden Arbeitsaufwand, erschloss sich der Gutachtergruppe der hohe Anteil von 240 Stunden

an Recherche und Lektüre nicht unmittelbar. In dem Gespräch mit den Verantwortlichen für den Studiengang konnte jedoch geklärt werden, dass dort ein größeres Rechercheprojekt (z.B. Corpusanalyse, empirische Umfrage, längere Bibliotheksrecherche u. ä.) unter der Betreuung der Lehrenden durchgeführt werden soll, was didaktisch sinnvoll ist und diesen Aufwand rechtfertigt. Da die Modulbeschreibung hier eine informative Lücke aufweist, sollte im Zuge einer künftigen Überarbeitung des Modulhandbuchs insbesondere das Recherche-Modul eine inhaltliche Überarbeitung derart erfahren, dass der inhaltliche Anspruch, der sich mit dem Modul verbindet, deutlicher herausgestellt wird. Derzeit bleiben die Anforderungen nicht nur der Gutachtergruppe, sondern vermutlich auch den Studierenden im Unklaren.

Gemäß den Angaben im Praktikumsmodul ist ein vier- bis sechswöchiges Praktikum zu absolvieren, welches mit 8 Leitungspunkten (240 Stunden) vergütet wird. Maßgeblich sind hier die im Praktikum absolvierten Stunden, nicht die Anzahl der Wochen. Wenn also ein Studierender innerhalb eines vierwöchigen Praktikums 240 Stunden absolviert hat, ist das Praktikum anerkannt. Die Formulierung liegt in einer hochschulinternen Vorgabe aus der Zentralen Universitätsverwaltung begründet, wonach der Umfang von Prüfungsleistungen immer in Form eines zeitlichen Rahmens angegeben werden muss.

Die Darstellung der Module im Modulhandbuch ist in aller Regel hinreichend, zumal das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung noch durch einen transparenten Internetauftritt ergänzt werden sollen. Dort sollten möglichst auch konkretere Beispiele für Inhalte und Qualifikationsziele, insbesondere für den Studienbereichs „Kulturräume und Kulturtheorien“, gegeben werden. Zu einem späteren Zeitpunkt und auf der Basis der mit dem Studiengang zu sammelnden Erfahrungen, könnten dann auch die Modulbeschreibungen aus diesem Bereich etwas ausführlicher gestaltet werden.

Insgesamt ist der Studiengang in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienganggestaltung ohne weiteres studierbar.

2.4. Lernkontext

Der Studiengang enthält als klassische Lehrveranstaltungsform das Seminar und eine erfreulich hohe Anzahl von Übungen. Die Lehrveranstaltungen finden auf Deutsch oder in den romanischen Zielsprachen statt. Auf die Veranstaltungsform der Vorlesung wird verzichtet. Dies ist aufgrund der kleinen Gruppengrößen in den geisteswissenschaftlichen Masterstudiengängen nachvollziehbar. Die Gutachtergruppe gibt allerdings zu bedenken, dass Überblickswissen sowie die eigene Forschung der Hochschullehrerinnen und -lehrer somit in die Seminare und Übungen einfließen müssen.

Insbesondere im Rahmen des Moduls „Forschung, Methodik, Didaktik“ finden sich auch berufsfeldnahe Veranstaltungsformen, wie Workshops. Eigenständige Projektarbeit nimmt in dem Studiengang RSK einen sehr hohen Stellenwert ein. Neben dem Praktikum finden sich weitere innovative Lehr- und Lernformen in Form von Projektberichten, Portfolio, Lektüregesprächen und Blogs. Der Blog wird von den Lehrenden als moderne Textsorte bzw. Diskurstradition aufgefasst, die unabhängig von ihrer medialen Umsetzung eingeübt werden kann. Eine spätere Online-Stellung durch die Studierenden selbst ist möglich, aber nicht Voraussetzung. Andere in den Modulbeschreibungen erwähnte innovative Lehr- und Lern- bzw. Präsentationsformen sind die fremdsprachliche Reportage, die Erstellung von Lehrmaterialien, Audio- und Videoproduktionen, Übersetzung einer Internetseite, fremdsprachlicher Pressespiegel sowie die Organisation einer kulturellen Veranstaltung (in der Fremdsprache).

Die gewählten Lehr-, Lern- und Darstellungsformen sind angemessen und erlauben es, die Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen in ihrem jeweiligen Fachgebiet auszustatten. Die erwähnten Erweiterungen der Lehr- und Lernformen wurden in einem Arbeitskreis, an dem alle Interessenvertreterinnen und -vertreter des Instituts teilnahmen, erarbeitet.

Seitens der Zentralen Universitätsverwaltung ist ein Workshop mit Studierenden geplant, in dem ein Konzept entwickelt werden soll, wie Lehrveranstaltungen kompetenzorientiert gestaltet werden können. Der Hochschule ist die Digitalisierung ein wichtiges Anliegen, weshalb die Hochschulleitung in den Fachbereichen unter anderem für die Verwendung von Formaten wie Blended Learning wirbt. Dahinter steht das Anliegen, die Studierenden darin zu unterstützen, die technischen Möglichkeiten produktiv zu nutzen.

2.5. Prüfungssystem

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, wobei im Modulhandbuch oft alternative Prüfungsformen angegeben werden. Die Darstellung aller möglichen Prüfungsformen ist eine Vorgabe der Zentralen Universitätsverwaltung für die Gestaltung von Modulhandbüchern. Die Prüfungsleistungen aus dem Studienbereich „Berufsorientierung“ sowie das „Recherche“-Modul aus dem Studienbereich „Forschung“ sind, in Übereinstimmung mit den jeweiligen Qualifikationszielen, unbenotet. Das Verhältnis von benoteten und unbenoteten Modulen erscheint der Gutachtergruppe als angemessen.

Die Prüfungsformen variieren je nach Modul, was ebenfalls den unterschiedlichen Qualifikationszielen Rechnung trägt. Neben den klassischen Formen der wissenschaftlichen Hausarbeit, der Präsentation, der mündlichen Prüfung und der Klausur sind in der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch neuere Prüfungsformen, wie Projektbericht, Praktikumsbericht, Rezension und Exzerpt, vorgesehen. Die meisten Prüfungsleistungen sind klar kompetenzorientiert, die Prüfungs-dichte ist angemessen. In den Modulen sind, neben der jeweiligen Prüfungsleistung, bis zu drei unbenotete Studienleistungen pro Modul vorgesehen. Verteilt auf das Semester kann sich somit

eine Prüfungslast von bis zu acht Prüfungs- und Studienleistungen ergeben. Dies bewertet die Gutachtergruppe als recht dicht, aber dennoch akzeptabel. Ein Grund hierfür liegt in der Tatsache, dass es an der Universität Marburg keine Anwesenheitspflicht gibt. Die verstärkte Einbindung von Prüfungsleistungen garantiert ein kontinuierliches Studium und fördert den Anwesenheitswunsch der Studierenden.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und am 29.6.2016 durch den Senat der Universität Marburg verabschiedet. Sie ist in dieser Fassung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität veröffentlicht.

2.6. Fazit

Der Studiengang RSK besitzt ein klares thematisches Profil, welches Entwicklungen in der Gesellschaft (z.B. Globalisierung), im Fach (mittels Stärkung der Kulturwissenschaften) sowie im Objektbereich (romanische Sprachen und Kulturen, vgl. z.B. den heute veränderten Umgang mit Regional- und Minderheitensprachen) gezielt entgegenkommt und einen breiteren Kreis von Studierenden anspricht. Wenngleich forschungsorientiert, enthält der Studiengang zahlreiche praktische und berufsvorbereitende Komponenten. Das Praktikum wurde als Innovation neu eingeführt. Der Profilierungsbereich kann genutzt werden, um entweder sprach- und landeskundliche Kenntnisse zu vertiefen oder neue Sprachen hinzuzunehmen. Der Bereich kann zudem dazu genutzt werden, sich innerhalb der Romanistik weiter zu spezialisieren oder Schlüsselkompetenzen und/oder Kenntnisse aus anderen Fächern zu erwerben, die sich entweder ohnehin gut mit romanistischen Sprach- und Kulturstudien verbinden lassen (z.B. Orientwissenschaft) oder die für die berufliche Zukunft der Studierenden außerhalb der Wissenschaft wichtig sein können (z.B. BWL).

Das Konzept des Studiengangs ist kohärent mit den Studiengangszielen. Die Module sind so konzipiert, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Die instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen, die die Studierenden im Rahmen des Studiengangs erwerben werden, entsprechen den Anforderungen für Masterabschlüsse des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Zugangsvoraussetzungen sind durch den Verzicht auf Kenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache deutlich vereinfacht worden. Ein vorausgegangener Auslandsaufenthalt wird nunmehr lediglich empfohlen. Letzteres entsprach einer Auflage aus der vorangegangenen Akkreditierung (vgl. II 3). Auch alle anderen Auflagen wurden erfüllt. Insbesondere sind hier die jetzt vollständige Modularisierung zu nennen sowie die Verankerung des Studiengangziels „Kulturkompetenz“ in den Modulen. Anstelle der empfohlenen Alternative einer Absenkung des Stellenwerts der „Kulturkompetenz“ ist dieser Aspekt jetzt weiter gestärkt worden. Auch die Empfehlungen aus der vorausgegangenen Akkreditierung (vgl. II 3) wurden umgesetzt. Die Aufteilung des Studienganges in eine literatur- und eine sprachwissenschaftliche Version wurde abgeschafft. Hingegen entstand, wie empfohlen, ein transparenter, profilscharfer Studiengang mit klarer

Schwerpunktsetzung, der Aussicht auf die Akzeptanz auch jenseits des unmittelbaren Marburger Umfelds hat. Der Profildbereich ermöglicht durch spezifischere Angebote an Lehrimporten in stärkerem Maße eine tatsächlich wissenschafts- oder berufsrelevante Profilbildung.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Das Institut für Romanische Philologie verfügt zum Studienbeginn des RSK über vier Professuren, vier halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstellen sowie über insgesamt 5,25 Lektoren-Stellen für die Sprachpraxis. Damit ist das Institut, angesichts der Studierendenzahlen, personell gut ausgestattet. In ihrer inhaltlichen Ausrichtung decken die Professuren das Profil des Studiengangs hinreichend ab. Die Gutachtergruppe begrüßt es ausdrücklich, dass die zum Sommersemester 2017 besetzte Professur ein starkes kulturwissenschaftliches und komparatistisches Profil besitzt und darüber hinaus einen sprachlichen Schwerpunkt in der Italianistik setzt. Damit ist die bisher einzige Lücke in der Denomination der Professuren, mit Blick auf die starke kulturwissenschaftliche Fokussierung des Studiengangprofils sowie der personell schwach ausgeprägten italienischen Sprachausbildung, geschlossen. Für den Studiengang wird es essenziell sein, dass die in den nächsten Jahren durch Pensionierungen vakant werdenden Stellen wiederbesetzt werden.

Hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Ausstattung haben sich die Voraussetzungen gegenüber der bereits in der Erstakkreditierung als hinreichend angesehenen Mittel weitergehend verbessert. Unbenommen der Tatsache, dass sich das Gebäude, in dem das Institut angesiedelt ist, in einem insgesamt sanierungswürdigen Zustand befindet, konnte die Zahl der Unterrichts- und Büroräume erweitert und die Ausstattung aller Veranstaltungsräume verbessert werden. Neben einer neuen Bestuhlung wurden die Räume ebenso mit neuer Technik, bspw. Beamer und Audio-Anlage, ausgestattet.

Auch die von den Studierenden lange monierte Problematik der kurzen Öffnungszeiten der Institutsbibliothek soll sich in Kürze und mit Eröffnung der neu erbauten Universitätsbibliothek klären. Mit deren Eröffnung erfolgt eine Integration der Institutsbibliothek, wodurch auch die neuen Öffnungszeiten übernommen werden. Da jedoch mit dem Auszug der Institutsbibliothek aus dem Institutsgebäude dort gern genutzte Arbeitsplätze verloren gehen würden, sollte in der künftigen Raumplanung darauf hingewirkt werden, dass die Räume der dann ehemaligen Bibliothek dem Institut erhalten bleiben. Ein Verlust der dort zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze käme einer Minderung der Studienbedingungen, und damit einem Rückschritt in der Studienqualität, gleich.

Gegenwärtig scheint die Finanzierung des Masterprogramms gesichert. Wird das Universitätsbudget vonseiten der Landesregierung jedoch weiter gekürzt, was auch Konsequenzen für die universitätsinterne Mittelvergabe hätte, so wäre sicherzustellen, dass für das Studienprogramm

hinreichende Grundressourcen bereitstehen. Allerdings scheint dies für den Master nicht von besonderer Relevanz, da das Lehrprogramm durch die Professuren und deren wissenschaftliche Mitarbeiterstellen gewährleistet wird.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Universität Marburg hat zum Zwecke der transparenten Darstellung und Einrichtung eines kohärenten Studienangebots „Leitlinien zur Studiengangsentwicklung konsekutiver Studiengänge“ verabschiedet. In diesen Leitlinien sind strukturelle Vorgaben an die Studiengangsentwicklung sowie Hinweise zur Modularisierung formuliert. Die für die Studiengangsentwicklung grundlegenden Prozesse und zuständigen Gremien sind in einem „Handbuch für Studiendekaninnen und Studiendekane“ dokumentiert. Seine rechtliche Entsprechung findet die hier dokumentierte Gremienstruktur im Hessischen Hochschulgesetz. Demnach sind auf Ebene des Fachbereichs, hinsichtlich einer Entwicklung des Studiengangs, der Fachbereichsrat, der Studienausschuss, der Prüfungsausschuss sowie die Fachbereichskommission für die Vergabe der QSL-Mittel, zuständig. In diesen Gremien sind neben den Lehrenden auch Studierende vertreten. Die Studierenden der Romanistik werden zudem durch eine Fachschaft vertreten. Formal und im Sinne einer Transparenz gegenüber den Studiendekaninnen und Studiendekanen hat die Universität Marburg damit hinreichend strukturierende Schritte übernommen.

Grundsätzlich zeigten sich die Studierenden mit der Gesamtsituation in Studium und Lehre zufrieden. Sie erachten sowohl den Studiengang an sich als auch die Ansprechbarkeit der Lehrenden als positiv. Hierzu trägt auch ein umfassendes Beratungsangebot sowohl der Hochschule als auch des Fachbereichs bei. Neben der Zentralen Studienberatung der Universität Marburg existiert mit einer Fachstudienberaterin, die zugleich Erasmus-Beauftragte ist, eine feste Zuständigkeit hinsichtlich studienorganisatorischer Anliegen und Fragen zu Auslandsaufenthalten. Ferner bieten alle Lehrenden wöchentliche Sprechstunden an.

Um etwaigen Überschneidungsproblemen entgegenzuwirken, wird den studentischen Vertreterinnen und Vertretern jedes Semester eine Liste mit den geplanten Lehrveranstaltungen überreicht. Die studentische Vertretung meldet den Lehrenden sodann zurück, inwieweit es bei der beabsichtigten Planung zu Überschneidungen kommt, wonach ggf. entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Dies ist angesichts der kurzen Wege als ein adäquates Vorgehen anzusehen.

Nicht unerwähnt bleiben sollte auch, dass die Universität Marburg über ein zentrales Career Center und innerhalb der Romanistik, nach Auskunft sowohl der Lehrenden als auch der Lernenden, über eine Datenbank für Praktikumsplätze verfügt. Das zentrale Career Center ist auf der Internetseite leicht zu finden und bietet ein gut strukturiertes Beratungs- und Serviceangebot, gerade

für geistes- und sozialwissenschaftliche Berufsfelder, so dass der Studiengang mit dem neuen Studienbereich hier insgesamt gut aufgestellt ist. Dies wurde durch das Gespräch mit dem Studierenden ausdrücklich bestätigt, die das Beratungs- und Serviceangebot überwiegend als positiv und gut funktionierend bezeichneten.

3.2.2 Kooperationen

Das Institut für Romanische Philologie verknüpft sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen in Forschung und Lehre und ist dabei über den Fachbereich hinaus innerhalb der Universität Marburg, aber auch national und international vernetzt. Die Professorinnen und Professoren sind in verschiedenen romanistischen Fachverbänden und Forschungsgruppen vertreten. Neben diesen Mitgliedschaften der Lehrenden, bspw. im „Verein des Deutschen Studienzentrums“ in Venedig oder der Mitwirkung an dem internationalen Forschungsnetzwerk „Iberische Studien“, zusammen mit der Universidad des País Vasco, sind insbesondere die Universitätspartnerschaften und Erasmus-Verträge ganz wesentlich für den internationalen Anteil der Studienorganisation. So bestehen derzeit unter anderem Erasmusaustauschprogramme mit Montpellier, Aix-en-Provence oder Salamanca. Darüber hinaus sind weitere inhaltliche Kooperationen auf Ebene des Masterstudiengangs mit den Universitäten Montpellier und Toulouse geplant. Ferner werden eine intensivere Zusammenarbeit mit der Universidad de Oviedo sowie außereuropäische Kooperationen angestrebt.

Der Gutachtergruppe zeigte sich ein wissenschaftlich sehr gut vernetztes Institut, in dem sowohl die Lehrenden vielseitige Kooperationen pflegen, als auch die Studierenden von diesen Kooperationen profitieren. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass Auslandsaufenthalte sowohl in der Breite der Auswahl als auch in der Organisation und Anerkennung dieser weitgehend unproblematisch seien. Entsprechend intensiv werden die Angebote von den Studierenden genutzt.

Hinsichtlich der Kooperationen mit der beruflichen Praxis, die mit der Neukonzeption des Studiengangs und seinem stärkeren berufspraktischen Bezug von gesteigerter Relevanz sind, verweisen die Lehrenden auf eine gerade im Aufbau befindliche Praktikumsbörse, die Verbindungen zu berufsrelevanten Einrichtungen im In- und Ausland herstellt.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente lagen der Gutachtergruppe in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor. Jedoch fehlt es derzeit an einer Bereitstellung dieser Dokumente und den damit verbundenen Information für Studieninteressierte auf den Internetseiten des Instituts. Im Gespräch mit den Lehrenden erläuterten diese, dass eine umfängliche Bewerbung des Studiengangs, samt prominenter Bereitstellung der Studiendokumente und weitergehenden Erklärungen zum Studiengang, erfolgen soll. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, dieses

Vorhaben schnellstmöglich umzusetzen, nicht zuletzt, weil der Studiengang RSK mit seinen breiten Wahlmöglichkeiten sehr wahrscheinlich einen erhöhten Informationsbedarf bei Studieninteressierten hervorrufen wird. Im Zuge der Bewerbung des Studiengangs sollte daher gleichzeitig darauf hingewirkt werden, dass den Studierenden, insbesondere mit Blick auf den Wahlpflichtbereich, ein orientierender Rahmen geboten wird. Dies kann einerseits durch eine intensivierte Studienberatung geschehen oder aber durch Beispiele der Lehrveranstaltungswahl illustriert werden.

Mit Abschluss des Studiums wird den Studierenden ein Diploma Supplement sowie ein Transcript of Records ausgehändigt. Beide Dokumente entsprechen der aktuellen, von HRK und KMK verabschiedeten, Fassung. Hinsichtlich des Transcript of Records empfiehlt die Gutachtergruppe, über die Vorgaben hinaus zu gehen, und neben den dort aufgeführten besuchten Modulen ebenso die absolvierten Lehrveranstaltungen festzuhalten. Dies ist gerade mit Blick auf eine spätere Arbeitsplatzsuche mit einem geisteswissenschaftlichen Abschluss von Relevanz, da sich somit den potenziellen Arbeitgebern, weitaus deutlicher darstellt, welche Kompetenzen und Schwerpunktsetzungen der Absolvent oder die Absolventin mitbringen.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden ausreichend umgesetzt. Das Gleichstellungskonzept der Universität Marburg, das u.a. Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit umfasst, findet auch für den Fachbereich Fremdsprachliche Philologie Anwendung. Zur Herstellung einer Verbindlichkeit sind die Gleichstellungsziele der Hochschule Bestandteil der Zielvereinbarungen zwischen der Universitätsleitung und dem Fachbereich. Auf Fachbereichsebene unterstützen Frauenbeauftragte die Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit. Die Universität Marburg wurde vom Innenministeriums des Landes Hessen als Pilothochschule für das Audit „Familienfreundliche Hochschule Land Hessen“ ausgewählt, dessen Prüfverfahren sie erfolgreich durchlaufen hat. Das Studentenwerk bietet Betreuungsplätze für Kinder von Studierenden und Wohnraum für Familien im Studentenwohnheim an. Ausländische Mitglieder der Hochschule werden gut durch das International Office unterstützt.

Hinsichtlich der räumlichen Situation konnte sich die Gutachtergruppe während der Vor-Ort-Begleichung davon überzeugen, dass alle Räumlichkeiten des Instituts barrierefrei zugänglich sind. Zudem sieht die Prüfungsordnung des Studiengangs besondere Maßnahmen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung sowie Studierende in besonderen Lebenslagen vor. Demnach ist in den Veranstaltungen und Prüfungen Rücksicht auf Belastungen durch Schwangerschaft, die Erziehung von Kindern, die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger sowie durch Behinderung oder chronischer Erkrankung zu nehmen. Eine solche Rücksichtnahme kann bspw. durch die Gewährung von Fristverlängerungen erfolgen.

3.5. Fazit

Aufgrund der geringen Auslastungsquote wurden in den vergangenen Jahren insbesondere in der Sprachausbildung Stellen gekürzt. Betroffen davon waren sowohl das Italienisch- als auch das Spanisch-Lektorat. Dennoch ist das Betreuungsverhältnis als hinreichend anzusehen. Engpässe im Bereich der Sprachwissenschaft werden kurzfristig durch Lehraufträge aufgefangen, sind aber auch langfristig über das Fach hinweg, unter anderem mit der Neubesetzung der Professur für französische Literaturwissenschaft, gesichert.

Die sächliche Ausstattung hat sich seit der Erstakkreditierung, durch eine Reihe von Neuanschaffungen, sichtlich gebessert. Ähnlich positiv stellt sich die räumliche Situation am Institut dar. Die Gutachtergruppe begrüßt sowohl die Erweiterung der Unterrichts- und Büroräume als auch die bessere Erreichbarkeit der Bestände der Institutsbibliothek durch dessen Umzug in die Universitätsbibliothek, weist aber gleichzeitig auf die Notwendigkeit des Erhalts der Bibliotheksräumlichkeiten für das Institut hin.

Aufgrund der Größe des Fachs und des direkten Umgangs zwischen Lehrenden und Studierenden, werden die Anliegen der Studierenden schnell und vertrauensvoll angegangen. Erster Anlaufpunkt ist bei allgemeinen Fragen zur Studienorganisation und Auslandsaufenthalten stets die Studienberaterin des Instituts, die bei den Studierenden hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit und Kompetenz einen sehr guten Ruf genießt. Für veranstaltungs- oder modulspezifische Fragen sind alle Lehrenden in ihren wöchentlichen Sprechstunden erreichbar. Die Gutachtergruppe erachtet die Betreuungs- und Beratungssituation für die Studierenden des RSK als umfänglich, transparent und kompetent.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Universität Marburg verfügt über ein differenziertes Instrumentarium zur Qualitätssicherung, das teilweise auf Hochschul-, teilweise auf Fachbereichs- und Studiengangsebene organisiert ist. Die strukturellen und organisatorischen Maßnahmen umfassen insbesondere die Einrichtung eines Referats und einer Lenkungsgruppe Qualitätsmanagement. Die Referate „Studiengangsentwicklung“ und „Lehrevaluation“ nehmen regelmäßig auf zentraler Ebene die Auswertung von Kennzahlen für die einzelnen Fachbereiche vor und zeichnen für die Lehrevaluationen verantwortlich. Außerdem werden von hier aus die Absolventenbefragungen betreut.

Die Instrumente und Prozesse der Qualitätssicherung sind in einem konzeptuellen Leitfaden zur „Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ an der Universität Marburg sowie einem Leitfaden zum „Instrumentenangebot zur Qualitätssicherung in Studiengängen“ beschrieben und für die Mitglieder der Hochschule transparent dargestellt.

Die Zuständigkeiten für Evaluationen, Verfahren der Qualitätssicherung, den Schutz von personenbezogenen Daten und Konsequenzen der Evaluation in Studium und Lehre durch Fachbereiche und andere Organisationseinheiten sind in einer Evaluationsatzung geregelt.

Im Bereich der Lehrqualifizierung ist die Universität Marburg in das Hochschuldidaktische Netzwerk Mittelhessen eingebunden.

Auf Fachbereichsebene liegt die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung beim Dekanat. Aufgrund der geringen Anzahl von Studierenden von gerade einmal fünf bis sieben Studierenden pro Semester kamen in der Vergangenheit die quantitativen Instrumente, die im Rahmen der zentralen Qualitätssicherung der Universität Marburg zur Verfügung stehen, nicht für die Evaluation des bisherigen Masterstudiengangs Romanische Philologie in Betracht. Zu diesen Instrumenten gehören unter anderem die Studienverlaufsstatistik, die Absolventenstudien, Modul- und Studiengangsevaluationen. Diese sollen bei höheren Studierendenzahlen, die mit der Reformierung des Studiengangs angestrebt werden, in Zukunft jedoch genutzt werden. So planen die Studiengangsverantwortlichen mit bis zu 15 Studierenden je Kohorte. Es ist wünschenswert, dass diese Erhebungen zu einem späteren Erfahrungszeitpunkt in die zukünftige Evaluierung einfließen.

Laut Auskunft der Lehrenden erprobt die Zentrale Universitätsverwaltung derzeit, wie sich kleine Gruppen, die aus quantitativen Evaluierungen ausgeschlossen sind, sinnvoll evaluieren lassen. Ein entsprechendes, aus Mitteln des „Qualitätspakt Lehre“ finanziertes Projekt, sei gerade angelaufen. Ein möglicher Lösungsansatz seien qualitative Erhebungsmethoden, wie Kleingruppengespräche oder Workshops. Darüber hinaus werde vom hochschuldidaktischen Zentrum ein „Teaching Analysis Polling“ angeboten, in dem nach einem bestimmten Verfahren die Resonanz auf den Studiengang erarbeitet wird. Die Ergebnisse dieser beiden Verfahren sollten bei der nächsten Akkreditierung berücksichtigt werden.

Bereits im November 2015 fand im Rahmen einer Projektwoche ein moderierter Austausch statt, bei dem Bachelorstudierende nach ihren persönlichen Vorstellungen bei der Suche und Wahl eines aufbauenden Masterstudiengangs befragt wurden. Die Ergebnisse dieses Workshops bestätigen die Ausrichtung des neu konzipierten RSK.

Darüber hinaus veranstaltete der Masterstudiengang im Juni 2016 einen Studientag, der als Instrument der Qualitätssicherung konzipiert wurde. Dieser Studientag umfasste unter anderem einen Workshop, in dem der neue Masterstudiengang RSK detailliert vorgestellt wurde, sowie einen Berufspraxis-Vortrag einer Absolventin des Fachs.

Ein weiterer Lösungsansatz für das Problem der bisher kaum stattfindenden Evaluierung kann in den Lehrveranstaltungsbefragungen gesehen werden. Diese finden zumindest in jenen Lehrveranstaltungen statt, an denen nicht nur Studierende der Romanistik teilnehmen, also insbesondere im Profildbereich des RSK. In diesen Lehrveranstaltungen wird die kritische Gruppengröße zur

Durchführung von Lehrveranstaltungsbefragungen erreicht. Somit kann zumindest hier eine Evaluation der Lehre stattfinden, aus der sich wiederum qualitätssichernde Maßnahmen ableiten lassen. Problematisch hingegen sind Modul- und Studiengangsevaluationen. Umso wichtiger erscheint es, Kommunikationsräume zu schaffen, in denen Studierende mit Lehrenden offen sprechen können, ohne einem Noten- oder Sympathiedruck ausgesetzt zu sein. Laut Auskunft der Studierenden ist dies in Ansätzen bereits möglich, insbesondere in der Studienberatung, die intensiv genutzt und in allen studienorganisatorischen Fragen als sehr kompetent betrachtet wird. Vor allem bei der Organisation und der Anerkennung von Auslandsaufenthalten wird die Unterstützung durch die derzeitige Studiengangsberaterin von allen Studierenden als positiv bewertet.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Wie erwähnt, erschwert die überschaubare Größe des Studiengangs die Erhebung und damit auch Auswertung von Befragungen. Daher fanden Veränderungen im Studiengang letztlich ihre Grundlage in den direkten Gesprächen mit den Studierenden, in den Kennzahlen, die insbesondere auf die geringe Nachfrage des Studiengangs verwiesen sowie in dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren.

Die hieraus abgeleiteten Maßnahmen erfolgten in enger Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden. Hingegen erfolgte, neben den erwähnten Workshops, bisher keine nennenswerte Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung bzw. Umgestaltung des Masterstudiengangs Romanische Philologie zum Masterstudiengang RKS. Hinzu kommt, dass die Internetseite, die über den Studiengang informiert, bisher nicht existiert. Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich dann auch, dass diese keine Kenntnis über das Curriculum des neuen Studiengangs hatten. Die einleitende Präsentation der Lehrenden im Gespräch während der Vor-Ort-Begehung zeigte, dass bereits die Verschriftlichung eines ersten übersichtlichen Konzepts besteht. Dieses sollte ergänzt und zeitnah online gestellt werden, auch und gerade im Hinblick auf die erwünschten höheren Studierendenzahlen.

Letztlich lässt sich jedoch ein gewissenhafter Umgang mit den Erkenntnissen aus den Evaluationen im Fach feststellen. Alle im Curriculum vorgenommenen Veränderungen mögen zwar nicht von den Studierenden eingebracht worden seien, sind aber der Studierbarkeit und Attraktivität des Studiengangs zuträglich. Dennoch regt die Gutachtergruppe eine weitergehende Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs an.

4.3. Fazit

Die von zentraler Ebene bereitgestellten Evaluationsinstrumente sind für den Studiengang RSK nur bedingt anwendbar. Daher begrüßt die Gutachtergruppe die bereits im Fach erfolgten und von zentraler Ebene geplanten Anstrengungen, qualitative Erhebungsmethoden zur Überprüfung der Ziele des Studiengangs einzusetzen. Die umfänglichen Änderungen im Studiengang zeugen von

geeigneten Maßnahmen, die Qualität und Attraktivität des Studiengangs zu steigern. Beispielgebend hierfür ist die eindeutige Verbesserung des RSK, die sich in dem deutlichen Ausbau der berufsbezogenen Anteile, denen mit dem Studienbereich „Berufsorientierung“ ganze 24 Leistungspunkte zur Verfügung stehen, ausdrückt.

In dem neuen Studiengangskonzept wurde auch der konstruktive Umgang mit den Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung deutlich. Dies unter anderem in der Neufassung der Zugangsvoraussetzung sowie der deutlichen Schwerpunktsetzung im Curriculum.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist erfüllt.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der

Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“: Das Kriterium ist nicht zutreffend.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist erfüllt.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.) ohne Auflagen.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Juli 2017 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In der weiteren Entwicklung des Studiengangs sollte der Begriff des Kulturraumes deutlicher herausgestellt werden.
- Die Studienberatung sollte darauf hinwirken, den Studierenden im Wahlpflichtbereich einen orientierenden Rahmen anzubieten.
- Die Modulbeschreibung des Moduls „Recherche“ sollte überarbeitet werden. Aus der Modulbeschreibung sollte die inhaltliche Anforderung an die Studierenden deutlich hervorgehen und erschöpfend dargestellt sein.
- Die frei werdenden Räumlichkeiten der Institutsbibliothek sollten den Studierenden des Instituts für Romanische Philologie als Arbeitsräume erhalten bleiben.
- Es sollte überprüft werden, ob im Transcript of Records auch die belegten Lehrveranstaltungen aufgenommen werden können.
- Der Studiengang sollte neben quantitativen Erhebungsmethoden, wie der Lehrveranstaltungsbefragung, auch qualitative Evaluationen regelmäßig in seine Qualitätssicherungsmaßnahmen einbinden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.